

## Newsletter Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

Ausgabe Juni 2017



Bild „Elbphilharmonie und Speicherstadt“:  
www.mediaserver.hamburg.de / Michael Zapf

Liebe Leserinnen und Leser,

in der neuen Ausgabe unseres Newsletters zum wirtschaftlichen Verbraucherschutz in Hamburg finden Sie wieder aktuelle Informationen zu Themen des wirtschaftlichen Verbraucherschutzes. Schauen Sie einfach mal rein. Weitere Infos finden Sie auch auf unserer Homepage unter

- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

Jetzt aber erst einmal viel Spaß beim Lesen. Über Rückmeldungen, Anregungen etc. würden wir uns sehr freuen. Schreiben Sie uns unter

- <mailto:kundenschutz@bgv.hamburg.de>.

Mit freundlichen Grüßen

*Ihre Abteilung Wirtschaftlicher Verbraucherschutz in der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz*

## Themen in dieser Ausgabe

Finanzdienstleistungen .....	2
Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen in Hamburg .....	2
Mogelpackungen den Kampf angesagt .....	3
Keine Kontoführungsgebühren mehr bei Bauspardarlehen .....	3
Digitale Welt und Telekommunikation.....	4
Irreführende Angaben zu WhatsApp – jetzt muss Facebook zahlen .....	4
Seit 15. Juni gibt es keine Roaming-Gebühren mehr in der EU ☺.....	4
Verbraucherrechte.....	5
Einjähriges Jubiläum der Plattform für Online-Streitbeilegung .....	5
Bundeskartellamt hilft künftig Verbrauchern im Kampf gegen unlauteren Wettbewerb .....	5
Energie .....	6
EU will Energiekennzeichnung vereinfachen .....	6
Verbraucherinformation und -bildung.....	6
Sommerzeit – Zeit zum Grillen.....	6
Impressum .....	7

## Finanzdienstleistungen

### Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen in Hamburg



Foto: Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks ( [https://twitter.com/iff\\_hamburg/status/862611609868435456](https://twitter.com/iff_hamburg/status/862611609868435456))

#### **Senatorin Prüfer-Storcks eröffnet Veranstaltung des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff)**

Unter dem Motto „Reform der Reform – was tun, um Altersarmut abzuwenden?“ fand am 11./12. Mai 2017 die 12. Internationale Konferenz zu Finanzdienstleistungen in Hamburg statt. Nach Einführungen von Senatorin Prüfer-Storcks und Bundesminister a.D. Walter Riester diskutierten Vertreter von Banken, Verbraucherverbänden, Schuldnerberatungen, Wissenschaft, Politik und Medien u.a. zur Bürgerversicherung und der Zukunft der Riesterrente.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Tweet](#) des Instituts für Finanzdienstleistungen e.V. (iff) Hamburg vom 11.05.2017
- [Download des Konferenzreaders](#) (PDF • 3,0 MB)

## Mogelpackungen den Kampf angesagt



Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks (Bild: Bina Engel)

**Hamburgs Verbraucherschutz-Senatorin Cornelia Prüfer-Storcks hat auf versteckte Preiserhöhungen durch sogenannte Mogelpackungen reagiert. Wie ein Ergebnis der Online-Umfrage „Verbraucherschutz-Pegel“ zeigte, ist dies bei Hamburger Verbraucherinnen und Verbraucher das Ärgernis überhaupt.**

Der Hamburger Antrag wurde in der Verbraucherschutzministerkonferenz (27.-28. April 2017 in Dresden) einstimmig angenommen. Damit haben sich alle Verbraucherschutzministerinnen und Verbraucherschutzminister gegen Mogelpackungen ausgesprochen. Nun soll der Bund die rechtlichen Grundlagen überprüfen, um die Verbraucherinnen und Verbraucher besser vor Luftverpackungen und versteckten Preiserhöhungen zu schützen.

Weitere wichtige Themen der diesjährigen Konferenz waren u.a. der Verbraucherschutz in der digitalen Welt, die Verbesserung von Lebensmittelkennzeichnungen sowie die Verbraucherinformation bei Versicherungen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz vom 28.04.2017: Ministerkonferenz - Senatorin Prüfer-Storcks: „Wir wollen die Luft aus den Mogelpackungen lassen!“
- [Pressemitteilung](#) der Verbraucherschutzministerkonferenz vom 02.05.2017: Besserer Verbraucherschutz in einer zunehmend digitalisierten Lebenswelt Verbraucherschutzministerkonferenz 2017 tagte in Dresden

## Keine Kontoführungsgebühren mehr bei Bauspardarlehen



Foto: © A. Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

**BGH entscheidet auf Klage der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen**

Zukünftig dürfen Banken von ihren Kundinnen und Kunden in der Darlehensphase keine Gebühren mehr für Bauspardarlehenskonten verlangen, entschied der BGH in seinem Urteil (Az. XI ZR 308/15). Die Badenia Bausparkasse hatte den Betrag von 9,48 Euro pro Jahr verlangt und muss diese Praxis nun ändern. Verbraucherinnen und Verbraucher können nicht verjährte Ansprüche zurückfordern.

Einen Musterbrief hierfür stellt die Stiftung Warentest auf ihrer Internetseite zur Verfügung.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) des Bundesgerichtshof vom 09.05.2017: Bundesgerichtshof entscheidet über eine Formalklausel betreffend eine bei Gewährung eines Bauspardarlehens zu zahlende "Kontogebühr"
- [Urteil des XI. Zivilsenats vom 9.5.2017 - XI ZR 308/15 -](#)

## Digitale Welt und Telekommunikation

### Irreführende Angaben zu WhatsApp – jetzt muss Facebook zahlen



Bild: Without copyrighted, own work of Vectorization: Tkgd2007

**Facebook 110 Mio. EUR muss an die Europäische Kommission bezahlen, weil das Unternehmen unrichtige bzw. irreführende Angaben im Zusammenhang mit seiner Übernahme von WhatsApp gemacht hat.**

Facebook hat in 2014 die Übernahme von WhatsApp zur Genehmigung angemeldet. Dabei hat das Unternehmen der Kommission mehrfach mitgeteilt, dass es nicht in der Lage sei, die Benutzerkonten zwischen Facebook und WhatsApp abzugleichen. Im August 2016 kündigte WhatsApp jedoch im Rahmen einer Aktualisierung seiner Nutzungsbedingungen und seiner Datenschutzbestimmungen an, die Telefonnummern der WhatsApp-Nutzer mit den jeweiligen Facebook-Nutzerprofilen verknüpfen zu wollen.

Es ist das erste Mal seit Inkrafttreten der Fusionskontrollverordnung (2004), dass die Kommission einem Unternehmen aufgrund der Erteilung unrichtiger oder irreführender Auskünfte eine Geldbuße auferlegt hat.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission vom 18.05.2017: Fusionskontrolle: Kommission verhängt gegen Facebook Geldbuße von 110 Mio. EUR wegen irreführender Angaben zur Übernahme von WhatsApp

### Seit 15. Juni gibt es keine Roaming-Gebühren mehr in der EU 😊

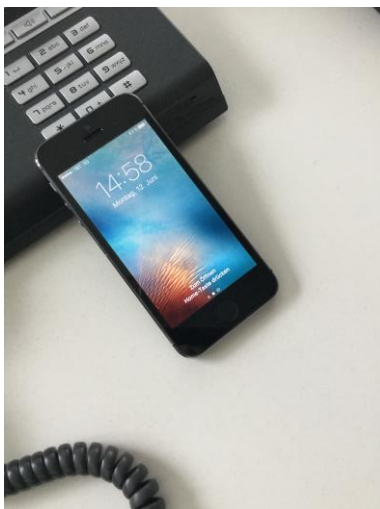


Foto: Copyright Anne Krischok

**Surfen, Telefonieren und SMS auf Reisen in andere Länder der EU zu Gebühren wie zuhause: Das ist seit dem 15.06.2017 Wirklichkeit geworden.**

Verträge mit Roaming-Diensten werden standardmäßig zu einem „Roaming wie zu Hause“-Vertrag („Roam Like at Home“ - RLAH). Preiserhöhungen von einigen Mobilfunkanbietern im vergangenen Jahr dürfen nicht im Zusammenhang mit dem Wegfall der Roaming-Gebühren in der EU stehen. Dafür sorgt die EU mit Vorschriften und speziellen Schutzmaßnahmen. Sie senkt gleichzeitig mit dem Wegfall der Roaming-Gebühren im Juni die maximalen Großhandelspreise, die die Betreiber sich gegenseitig für das Daten-Roaming in Rechnung stellen. Die Behauptung, dass Geringverdiener und Nichtreisende vielreisende Mobilfunknutzer durch höhere Gebühren finanzieren, ist falsch.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemitteilung](#) der Europäischen Kommission vom 07.04.2017: Klarstellung: Der Wegfall der Roaming-Gebühren in der EU führt nicht zu höheren Mobilfunkpreisen
- [Pressemitteilung](#) der Bundesnetzagentur vom 14.06.2017: „Roaming-Gebühren in Europa endgültig abgeschafft“
- [Pressemitteilung](#) des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie vom 15.06.2017: „Zyprien: „Wegfall der Roaming-Gebühren sehr gute Nachricht für Verbraucherinnen und Verbraucher“

## Verbraucherrechte

### Einjähriges Jubiläum der Plattform für Online-Streitbeilegung



Bild: EU-Emblem

**Einrichtung der EU-Kommission hat bislang 24.000 Beschwerden aus ganz Europa registriert**

Die 2016 gestartete Plattform ist die richtige Adresse, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher im europäischen Ausland online einkaufen und daraus ein Konflikt mit dem Unternehmen entsteht. Über die Plattform kann dann der Kontakt zur zuständigen Schlichtungsstelle im In- oder Ausland hergestellt werden. Die

deutsche Kontaktstelle ist Teil des Europäischen Verbrauchersentrums Deutschland in Kehl. Sie berät Verbraucherinnen und

Verbraucher bei der Suche nach einer Schlichtungsstelle und hilft im Ernstfall bei Beschwerdeverfahren.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Plattform für Online-Streitbeilegung](#) der EU-Kommission

### Bundeskartellamt hilft künftig Verbrauchern im Kampf gegen unlauteren Wettbewerb



Foto: © A. Sigmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

**Seit dem 8. Juni 2017 hat der Gesetzgeber dem Bundeskartellamt neue Kompetenzen im Verbraucherschutz übertragen. Das ist begründet in der 9. GWB-Novelle (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen).**

Wenn künftig gegen verbraucherrechtliche Vorschriften, wie beispielsweise gegen das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) oder rechtliche Vorgaben für Allgemeine Geschäftsbedingungen verstoßen wird, kann das Bundeskartellamt tätig werden. Es kann sich künftig in laufende gerichtliche Rechtsstreitigkeiten einschalten. Dafür wurde eine neue Beschlussabteilung für Verbraucherschutz eingerichtet, die in Kürze ihre Arbeit aufnimmt.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemeldung](#) des Bundeskartellamtes vom 12.06.2017: „Einrichtung einer Beschlussabteilung für Verbraucherschutz – Mit Inkrafttreten der neunten GWB-Novelle erhält das Bundeskartellamt neue Kompetenzen“
- [Monatsbericht](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 07.06.2017: „4. Neue Regeln für den Wettbewerb im digitalen Zeitalter: Die 9. GWB-Novelle“

## Energie

### EU will Energiekennzeichnung vereinfachen

Energie		Waschmaschine
Hersteller		
Modell		
Niedriger Energieverbrauch		<b>A</b>
Hoher Energieverbrauch		
Energieverbrauch kWh/Waschprogramm <small>(ausgehend von den Ergebnissen der Normprüfung für das Programm „Baumwolle, 60°C“)</small>		<b>0,89</b>
<small>Der tatsächliche Energieverbrauch hängt von der Art der Nutzung des Gerätes ab</small>		
Washwirkung	A: besser G: schlechter	<b>A B C D E F G</b>
Schleuderwirkung	A: besser G: schlechter	<b>A B C D E F G</b>
Schleuderdrehzahl (U/min)		<b>1800</b>
Füllmenge (Baumwolle) kg		<b>5</b>
Wasserverbrauch		<b>39</b>
Geräusch Waschen		
(dB(A) re 1 pW) Schleudern		
<small>Ein Datenblatt mit weiteren Geräteangaben ist in den Prospekten enthalten</small>		
<small>Norm EN 60456 Richtlinie 95/12/EG Waschmaschinenkennzeichnung</small>		

Bild: Beispiel für ein Energielabel der EU (EU energy label.png)

- [Pressemeldung](#) der Verbraucherzentrale Bundesverband vom 13.06.2017: „Energielabel: Endlich Klarheit für Verbraucher“
- [Internetbeitrag](#) der Verbraucherzentrale Hamburg: „Wie viel Strom fressen Kühlschrank & Co wirklich?“

Jetzt soll Schluss sein mit A+++ bis D. Stattdessen sollen die Energieklassen künftig (wieder) von A bis G reichen. Das hat das Europäische Parlament in erster Lesung die neue Energieverbrauchskennzeichnung für Elektrogeräte beschlossen.

Die vielen + und +++ führen bei vielen Menschen zur Verwirrung statt zur Aufklärung. Deshalb will die EU wieder für alle Elektrogeräte ein Energielabel mit einer einheitlichen und verständlichen Skala von A bis G. Damit das so bleibt, sollen die neuen Labels und die dazugehörigen Grenzwerte immer wieder neu angepasst werden. Allerdings kann es noch mindestens bis Ende 2019 dauern, bis diese Neuerungen auch in den Geschäften vorzufinden sind.

Die nationalen Behörden sollen die Einhaltung der Vorgaben überwachen. Dafür muss die EU-Kommission eine Produktdatenbank mit einem technischen Teil erstellen. Außerdem soll sie ein Onlineportal für die Öffentlichkeit schaffen. Damit sollen die Marktüberwachungsbehörden unterstützt werden. Die Verbraucherinnen und Verbraucher können der Datenbank zusätzliche Informationen über die Produkte entnehmen.

Weitere Informationen und Downloads:

- [Pressemeldung](#) des Europäischen Parlaments vom 13.06.2017: Schluss mit „A+++“: „Energielabel für Elektrogeräte sollen einfacher werden“

## Verbraucherinformation und -bildung

### Sommerzeit – Zeit zum Grillen



Foto: © A. Siegmund (Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz)

**Wer kennt das nicht? Im Sommer steigt die Lust auf einen schönen Grillabend. Darauf freuen sich Viele, aber nicht immer alle Nachbarn. Die gute Nachricht lautet: Das ist grundsätzlich auch auf Balkonen erlaubt. Die schlechte ist: Es sind Ausnahmen zu beachten.**

Theoretisch dürfen Sie jeden Tag grillen – im Garten, auf dem Balkon oder der Terrasse. Dabei dürfen Sie allerdings Ihre Nachbarn nicht belästigen, vor allem nicht wesentlich, d.h. mit Ruß, Rauch oder dichten Qualm. Sonst ist der Streit mit dem Vermieter oder den Nachbarn vorprogrammiert. Ansonsten müssen Nachbarn Ihr Grillvergnügen akzeptieren. Es gehört inzwischen zum Ausdruck von Lebensfreude, die Menschen hinnehmen müssen, auch wenn es nicht ihre ist. Immer gut – auch um Streit zu vermeiden – ist es,

# INFORMATIONEN IN KÜRZE

wenn Sie Ihre Nachbarn vorher informieren. Wichtig ist auch, dass Sie die gesetzliche Nachtruhe (22:00 bis 6:00) einhalten.

Unbedingt empfehlenswert bei Holzkohlegrills ist, dass Sie keine Brandbeschleuniger oder chemischen Grillanzünder verwenden. Kohle und Grillanzünder sollten immer trocken sein. In diesem Zusammenhang wird auch immer auf Aluschalen verwiesen. Inzwischen weiß man aber, dass Aluminium gesundheitsschädlich sein kann. Also verzichten Sie besser darauf!

Weitere Informationen und Downloads:

- [Internetseite von Nachbarrecht](#): „Grillen im Garten und auf dem Balkon“

## Impressum



Bild: [www.mediaserver.hamburg.de](http://www.mediaserver.hamburg.de) / Andreas Vallbracht

### Herausgeber:

Freie und Hansestadt Hamburg  
Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz  
Billstraße 80 | 20539 Hamburg

- [www.hamburg.de/bgv](http://www.hamburg.de/bgv)
- <http://www.hamburg.de/kundenschutz>

**Stand:** 23.06.2017

### Redaktion und Gestaltung:

Anne Krischok  
Referentin für Wirtschaftlichen Verbraucherschutz (V621)  
Tel.: 040/+49 (40)428.37-3110

### Newsletter abonnieren/abbestellen:

- Einfach E-Mail senden an:  
<mailto:anne.krischok@bgv.hamburg.de>

### Rechtshinweis:

Den Nutzern des Newsletters werden alle Inhalte (Text- und Bildmaterial) ausschließlich zum privaten, eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt, jede darüberhinausgehende Nutzung ist unzulässig.

Es wird keine Verantwortung für die Inhalte fremder, verlinkter Internetangebote übernommen. Diese Seiten spiegeln nicht unbedingt die Meinung der Herausgeberin wider.